

EHRUNGSORDNUNG

Aufgrund des § 16 der Satzung hat sich der SHKV folgende Ehrungsordnung gegeben:

1. Ehrungen

Zum Ehrenmitglied kann nur derjenige ernannt werden, der Inhaber der Goldenen Ehrennadel des SHKV ist und sich um den Kegelsport in hohem Maße verdient gemacht hat. Ehrenmitglieder erhalten hierüber eine Urkunde. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss des Verbandstages. Ehrenmitglieder können auch den Titel Ehrenvorsitzender verliehen bekommen; hieraus können keine besonderen Rechte abgeleitet werden.

2. Auszeichnungen

Als Auszeichnung kann verliehen werden:

2.1. die SHKV-Verdienstnadel

Die Verdienstnadel kann an Personen verliehen werden, die sich um den Kegelsport Verdienste erworben haben.

2.2. die Silberne Ehrennadel

Die Silberne Ehrennadel kann für langjährige verdienstvolle Arbeit in einem Amt der Organe oder Gliederungen oder eines angeschlossenen Vereins des SHKV verliehen werden.

2.3. die Goldene Ehrennadel

Die Goldene Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich nach der Verleihung der Silbernen Ehrennadel weiterhin besondere Verdienste um den Kegelsport und den SHKV erworben haben.

3. Anträge

Die Verleihung von Auszeichnungen erfolgt auf Initiative des Vorstandes des SHKV oder auf Antrag an den Vorstand.

4. Verleihung

Die Auszeichnungen werden vom Vorstand des SHKV verliehen. Die Veröffentlichung erfolgt im Jahresbericht des SHKV.

5. Inkrafttreten

Die Ehrungsordnung tritt mit ihrer Annahme durch den Verbandstag in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Ordnung über Ehrungen außer Kraft.